

Ausbau der Kollerstrasse, 1. Etappe, von der Steinhauserstrasse
bis zur Sumpfstrasse
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 19. August 1980

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

An der Sitzung vom 4. Dezember 1979 haben Sie einen Kredit von Fr. 96'112.-- als Erschliessungsbeiträge der Stadt Zug an die Sumpfstrasse für die beiden im Eigentum der Stadt sich befindenden Parzellen GBP 72.3 und 72.5 beschlossen. Im Bericht des Stadtrates Nr. 531 wurde das Erschliessungskonzept für die äussere Lorzenallmend dargelegt und darauf hingewiesen, dass demnächst dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage für eine 1. Ausbauetappe der Kollerstrasse unterbreitet werde. Das gesamte Gebiet, begrenzt durch die N4a, die SBB im Koller, die Chamerstrasse, die alte Lorze und die Steinhauserstrasse, wird durch die Sumpfstrasse, auf Gemeindegebiet Steinhausen liegend, und der künftigen Kollerstrasse von der Varian bis Kollermühle, auf Gemeindegebiet Zug liegend, erschlossen. Das Teilstück von der Steinhauserstrasse bis zur Abzweigung der Sumpfstrasse in der Länge von rund 180 m dient als Basiserschliessung des ganzen Gebietes. Zwischen den Gemeinden Zug und Steinhausen wurde vereinbart, die Kosten entsprechend den erschlossenen Landflächen proportional aufzuteilen.

II.

Inzwischen hat das Stadtbauamt das Projekt für die 1. Etappe der Kollerstrasse von der Steinhauserstrasse bis zur Sumpfstrasse bereinigt. Diese Pläne dienten bereits als Grundlage für den Bebauungsplan äussere Lorzenallmend, Teil Nord zwischen alter Lorze, Steinhauserstrasse und Gemeindegrenze (Vorlage Nr. 529).

Das Projekt weist eine Fahrbahnbreite von 7.50 m und beidseitige Trottoirs von je 2.0 m Breite auf. Im Einmündungsbereich in die Steinhauserstrasse wird die Strasse etwas aufgeweitet und mit einer Trenninsel versehen.

Aufgrund der öffentlich durchgeführten Submission ist mit folgenden Baukosten zu rechnen:

Baustelleneinrichtung	Fr. 5'700.--
Erdarbeiten	Fr. 24'000.--
Entwässerungen	Fr. 43'000.--
Fundationsschicht	Fr. 77'000.--
Abschlüsse	Fr. 46'000.--
Belagsarbeiten	Fr. 71'000.--
Maurer- und Schlosserarbeiten, Ver-	
schiedenes	Fr. 11'000.--
Materiallieferungen	Fr. 25'000.--
Entwässerungsanschluss an Sumpfstrasse,	
Anteil Stadt	Fr. 9'000.--
Vorausleistung, Kanalisation Stadt	Fr. 11'300.--
Vorausleistung, Varian	Fr. 61'000.--
Baukosten	Fr. 384'000.--

Zu den drei letztgenannten Positionen sind folgende Bemerkungen anzubringen:

Das Entwässerungsproblem ist nicht einfach zu lösen. In der Kantonsstrasse liegt eine Sammelleitung, die das Meteorwasser der alten Lorze zuführt. Diese Leitung weist eine beschränkte Kapazitätsreserve auf. Der Kanton hat deshalb die Einwilligung gegeben, dass nur der nördliche Teil der Kollerstrasse, von der Steinhauserstrasse bis zur Einfahrt Varian, an diese Leitung angeschlossen werden kann. Wegen des Neubaus Varian musste diese Sammelleitung aus praktischen Gründen bereits erstellt werden. Den hiefür erforderlichen Kredit hat der Stadtrat beschlossen. Für das südliche Teilstück konnte mit der Gemeinde Steinhausen vereinbart werden, dass an die Leitung in der Sumpfstrasse angeschlossen werden kann.

Vor rund 10 Jahren hat die Firma Varian ihren Neubau bezogen. Damals hat diese Firma die heute bestehende Zufahrtsstrasse auf ihre Kosten erstellt. Da jedoch der Unterbau und das Profil nach Angaben des Bauamtes erfolgten, wurde damals vereinbart, dass diese Aufwendungen bei einem Vollausbau in die Baukosten eingerechnet werden. In den Verträgen zwischen Stadt und Firma Varian wurde aber auch festgehalten, dass die Varian bei einem Vollausbau das Land für einen 6 m breiten Strassenanteil gratis abtreten und überdies einen Viertel der Baukosten übernehmen müsse.

Ausser dem bereits im Eigentum der Stadt liegenden Land und dem Streifen, der von der Firma Varian gratis abgetreten werden muss, sind noch einige Zusatzflächen käuflich zu erwerben. Hiefür ist mit folgendem Aufwand zu rechnen:

Landerwerb	Fr. 32'000.--
Vermessung	Fr. 8'000.--
Total	Fr. 40'000.--

Somit beträgt der Gesamtaufwand Fr. 424'000.--.

Davon entfallen

- | | |
|---|----------------|
| - zu Lasten der Gemeinde Steinhausen als | |
| Anteil an der Basiserschliessung pauschal | Fr. 220'000.-- |
| - zu Lasten der Stadt Zug | Fr. 204'000.-- |

Von diesem Bruttoaufwand der Einwohnergemeinde Zug von Fr. 204'000.-- kommen folgende Beträge in Abzug:

- Beitrag der Firma Varian gemäss den Verträgen: 1/4 der Baukosten auf die Länge ihres Grundstückes berechnet	ca Fr. 71'000.--
- Perimeterbeiträge der übrigen Anstösser	ca Fr. 40'000.--
Total	<u>ca Fr. 111'000.--</u>

Somit wird sich der Nettoaufwand der Stadt Zug an die 1. Ausbaustappe der Kollerstrasse auf ca Fr. 93'000.-- belaufen.

Im Finanzprogramm der Stadt Zug für 1980 - 84, das demnächst dem Grossen Gemeinderat vorgelegt wird, sind für das Jahr 1981/82 Aufwendungen von Fr. 200'000.-- vorgesehen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für den Ausbau der Kollerstrasse, 1. Etappe, einen Bruttokredit von Fr. 204'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 19. August 1980

DER STADTRAT VON ZUG

Der Vizepräsident: Der Stadtschreiber:
Dr. M. Frigo i.V. H. Bieri

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Uebersichtsplan 1:5000

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND AUSBAU DER KOLLERSTRASSE, 1. ETAPPE, VON DER
STEINHAUSERSTRASSE BIS ZUR SUMPFSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 559 vom 19. August 1980

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Ausbau der Kollerstrasse, 1. Etappe, von der Steinhäuserstrasse bis zur Sumpfstrasse, wird ein Bruttokredit von Fr. 204'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

Vom beschlossenen Kredit von Fr. 204'000.-- kommen der Beitrag der Firma Varian und die Perimeterbeiträge in Abzug.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

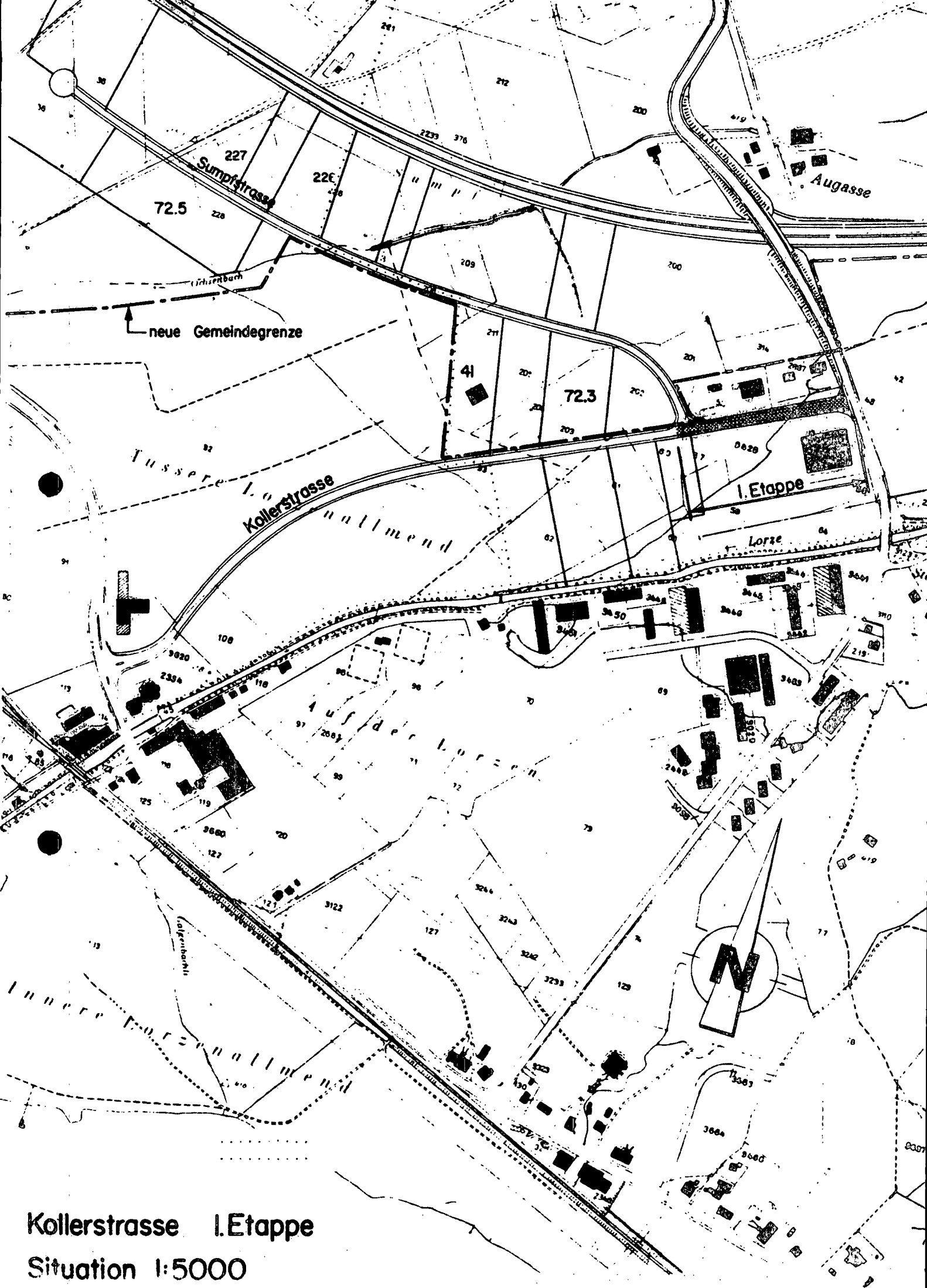
Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:



Ausbau der Kollerstrasse, 1. Etappe, von der Steinhauserstrasse bis zur Sumpfstrasse
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. August 1980

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage Nr. 559 an ihrer Sitzung vom 25. August 1980 im Beisein von Herrn Stadtpräsident Walther A. Hegglin, Finanzchef, besprochen.

Das vorliegende Geschäft wurde bereits Ende 1979 mit Vorlage Nr. 551 angekündigt. Ueber dieses Strassenstück wird die Basiserschliessung für die Sumpfstrasse, welche durch die Gemeinde Steinhausen gebaut wird, gewährleistet.

Die Vorlage war in der Kommission unbestritten.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt deshalb dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den Bruttokredit von Fr. 204 000.-- zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Für die Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident: Peter Bossard

Zug, 26. 8. 80 pb-uh

Ausbau der Kollerstrasse, 1. Etappe, von der Steinhauserstrasse
bis zur Sumpfstrasse
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom
2. September 1980

Sehr geehrter Herr Präsident
sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom 2. September 1980 im Beisein von Baupräsident und Stadtingenieur Bericht und Antrag des Stadtrates vom 19. August 1980 über den Ausbau der Kollerstrasse von der Steinhauserstrasse bis zur Sumpfstrasse.

Notwendigkeit, Ausbaugrösse und Kostenverteiler wurden als zweckmässig beurteilt. Zu erwähnen sind zwei Punkte:

- Die Erstellung der gesamten Kollerstrasse geschieht nach erfolgter Einzonung des Industrie- und Gewerbegebietes längs der alten Lorze im Rahmen der neuen Stadtplanung.
- Die Erstellungskosten dieser ersten Etappe der Kollerstrasse werden von der Gemeinde Steinhausen und der Stadt Zug nach Massgabe der gesamten Landfläche zwischen Autobahn - Steinhauserstrasse - Alter Lorze - Chamerstrasse - Eisenbahnlinie getragen.

Die Baukommission stellt Ihnen einstimmig folgenden Antrag:

II. Antrag der Kommission

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für den Ausbau der Kollerstrasse, 1. Etappe, einen Bruttokredit von Fr. 204'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Für die Bau- und Planungskommission

P. Rupper, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 424
BETREFFEND AUSBAU DER KOLLERSTRASSE, 1. ETAPPE, VON DER
STEINHAUSERSTRASSE BIS ZUR SUMPFSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 559
vom 19. August 1980

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Ausbau der Kollerstrasse, 1. Etappe, von der Steinhäuserstrasse bis zur Sumpfstrasse, wird ein Bruttokredit von Fr. 204'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

Vom beschlossenen Kredit von Fr. 204'000.-- kommen der Beitrag der Firma Varian und die Perimeterbeiträge in Abzug.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, 9. September 1980

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. P. Spillmann

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 13. September - 13. Oktober 1980